

QUO VADIS AUSTRIA?

Die Situation in Traiskirchen darf nicht die Zukunft der Flüchtlingsbetreuung in Österreich werden

#MISSIONTRAISKIRCHEN

www.amnesty.at/traiskirchen



Traiskirchen

REFUGEEES WELCOME !
NOT



Amnesty International ist eine weltweite, von Regierungen, politischen Parteien, Ideologien, Wirtschaftsinteressen und Religionen unabhängige Organisation.

Auf Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird Amnesty International aktiv, wenn es schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zu verhindern oder zu stoppen gilt.

1977 erhielt Amnesty International den Friedensnobelpreis.

#MISSIONTRAISKIRCHEN
www.amnesty.at/traiskirchen

erste Veröffentlichung: 14.08.2015

für den Inhalt verantwortlich:

Amnesty International Österreich

Moeringgasse 10

1150 Wien

Tel: 01/78 008

office@amnesty.at

Redaktion:

Mag.^a Susanne Bisko, Mag.^a Daniela Pichler, MA

Fotos: Elisabeth Reindl, Gesine Schmiedbauer, Sandra Iyke

Grafik: Astrid Becker

Quo vadis Austria?

Die Situation in Traiskirchen darf nicht die Zukunft der Flüchtlingsbetreuung in Österreich werden

ZUSAMMENFASSUNG:

Österreich sieht sich infolge zahlreicher internationaler Krisen mit einem Anstieg der Flüchtlingszahlen konfrontiert.¹ Amnesty International hat aufgrund zahlreicher Berichte² und Informationen, die eine unzureichende Versorgungslage in der überfüllten Betreuungsstelle Ost-Traiskirchen anprangern, darunter das Fehlen adäquater Unterkünfte und medizinischer Versorgung sowie der mangelnde Schutz von Kindern und Jugendlichen, am 28. Juli 2015 beim Bundesministerium für Inneres einen Antrag gestellt, einen Besuch ihres Research-Teams in Traiskirchen zuzulassen.

Am 6. August 2015 besuchte Amnesty International die Betreuungsstelle Ost -Traiskirchen. Im Zuge der Research-Mission hat Amnesty mit ca. 30 Asylwerber*innen, Angestellten der Betreuungsstelle Traiskirchen, Beamt*innen des Bundesministeriums für Inneres sowie dem Bürgermeister von Traiskirchen gesprochen.

Die Namen der interviewten Asylwerber*innen wurden geändert.

Die vorhandenen Einrichtungen sind hinsichtlich der Ausstattung mit Betten, der Gesundheitsversorgung, der sanitären Einrichtungen und Betreuung, vorallem für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge inadäquat. Dies insbesondere im Hinblick auf die gestiegene Anzahl an Flüchtlingen, die sich zurzeit im Betreuungszentrum befinden.

In der Betreuungsstelle, die für eine Kapazität von maximal ca. 1.800³ Personen ausgelegt ist, befanden sich Ende Juli 4.500 Menschen. Am 5. August verhängten die Behörden einen Aufnahmestopp für neuankommende Personen.

Beim Besuch von Amnesty International gab es jedoch nach wie vor ca. 1.500 obdachlose Asylwerber*innen, darunter auch Frauen, Familien mit Kindern und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Der Zugang zu adäquaten sanitären Einrichtungen war limitiert und die Lebensmittelversorgung als problematisch anzusehen.

Die Gesundheitsversorgung war unzureichend, Asylwerber*innen müssen oftmals lange Wartezeiten, bis hin zu Tagen hinnehmen, wodurch ernsthafte medizinische Probleme entstehen können.

¹ Zahlen lt. Auskunft BMI: Jänner – Juni 2015: 28.311 Asylanträge, im Jahr 2014 wurden insgesamt 28.027 Asylanträge gestellt (siehe http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2014/Asylstatistik_Dezember_2014.pdf); 2013 insgesamt 17.503 (siehe http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asylstatistik_Jahresstatistik_2013.pdf)

² Am 29. Juli 2015 appellierte das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR anlässlich der dramatischen Situation in der Betreuungsstelle Traiskirchen, keine weiteren Asylsuchenden mehr in die Betreuungsstelle zu bringen und Traiskirchen gleichzeitig so schnell wie möglich zu entlasten. „Rund 2.200 Menschen, die Krieg und Gewalt entkommen sind, darunter auch Frauen und Kinder, sind in der Betreuungsstelle Traiskirchen mittlerweile akut obdachlos und verbringen Tag und Nacht im Freien. Diese Situation ist untragbar, gefährlich und menschenunwürdig. Es braucht äußerst rasch kurzfristige Übergangslösungen, um die Obdachlosigkeit in Traiskirchen zu beenden“, so Christoph Pinter, der Leiter von UNHCR Österreich, anlässlich eines Besuchs in Traiskirchen.

³ Angaben des Bundesministeriums für Inneres, lt. dem Bürgermeister von Traiskirchen liegt die Zahl bei 1.400 Personen

Anlässlich des Besuchs in Traiskirchen wurde Amnesty International von Beamt*innen des Bundesministeriums für Inneres mitgeteilt, dass Asylwerber*innen im Rahmen der täglichen Standeskontrolle auch Probleme äußern könnten bzw. eine Ansprechperson hätten.

Sollte jemand sonst ein Problem haben, gäbe es rund um die Uhr zwei Journdienste, die mit einem Handy ausgestattet sind und so kontaktiert werden können. Die Kommunikation sei insofern sichergestellt, als durch die Angestellten von ORS ca. 25 gängige Sprachen abgedeckt sind. Sollte der Journdienst die benötigte Sprache nicht sprechen, könne innerhalb weniger Minuten jemand gefunden werden, der*die übersetzen kann. Auf jeden Fall sichergestellt ist, dass immer jemand da ist, der*die Englisch, Arabisch, Französisch, Farsi und Somali verstehe.

Jene Asylwerber*innen, mit denen Amnesty International Gespräche führte, hatten jedoch weder klare Information über ihren Status oder ihre Situation, noch darüber was als nächstes passieren würde. Bei vielen war die große Unsicherheit und Angst, die dadurch verursacht wird, stark spürbar.

Besonders prekär ist die Situation der unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen, die meist sich selbst überlassen zu sein schienen und keine ausreichende Betreuung und Hilfe erhielten.

Die Mängel in der Versorgung resultieren in einer unmenschlichen und menschenunwürdigen Situation für viele Asylwerber*innen.

Amnesty International hinterfragt auch, warum auf den vorhandenen Freiflächen der Betreuungsstelle keine weiteren Zelte aufgestellt wurden, um zumindest die völlige Obdachlosigkeit von bis zu 2.000 Asylwerber*innen zu vermeiden.

Am 31. Juli 2015 wurde von Seiten der Regierung ein Maßnahmenpaket in Form eines Fünf-Punkte-Programms präsentiert, das unter anderem eine (Verfassungs-)Gesetzesänderung vorsieht, um künftig bei Säumigkeit der Bundesländer selbst tätig werden zu können. Außerdem ist eine Erhöhung der Tagessätze für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) in der Grundversorgung, sowie eine kurzfristige Entlastung Traiskirchens geplant.

Amnesty International sieht diese Maßnahmen als guten ersten Schritt in die richtige Richtung an, kann derzeit aber noch keine wirklichen Verbesserungen erkennen.

Amnesty International appelliert an alle Beteiligten (sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene) umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Unterbringung der Asylwerber*innen in Traiskirchen menschenrechtlichen Standards entspricht.

ERLÄUTERUNGEN:

Asylwerber*innen

Ein*e Asylwerbende*r ist eine Person, die ihr Land verlassen hat, und woanders Schutz sucht, aber noch nicht als Flüchtling anerkannt wurde.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und von beiden Elternteilen oder einem Erziehungsberechtigten getrennt sind.

Grundversorgung

Die Betreuung und Grundversorgung von Asylwerber*innen und anderen hilfsbedürftigen Fremden wird auf Bundesebene durch das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 (BGBl. Nr. I 100/2005 idF BGBl. I Nr. 122/2009) sowie in den Ländern durch eigene Landesgesetze geregelt.

Rechtsgrundlage für die bundesweit einheitliche Gewährleistung der vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde bildet die Grundversorgungsvereinbarung (GVV) zwischen dem Bund und den Bundesländern gem. Art. 15a B-VG (BGBl. Nr. I 80/2004).

Darin wird insbesondere die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern bei der Betreuung von Asylwerber*innen geregelt. Demnach leistet der Bund im Wesentlichen die Betreuung für Asylwerber*innen im Zulassungsverfahren, für Asylwerber*innen, deren Antrag im Zulassungsverfahren zurückgewiesen wurde (insbesondere auf Grundlage der Dublin-II-Verordnung) sowie für Asylwerber*innen, deren Antrag unter Aberkennung der aufschiebenden Wirkung der Berufung abgewiesen wurde. Die Betreuung der übrigen schutz- und hilfsbedürftigen Personen ebenso wie der gesamte damit zusammenhängende operative Bereich (z. B. Quartierssuche) ist den Bundesländern übertragen. Darüber hinaus haben auch Fremde, denen in Österreich Asyl gewährt wurde, während der ersten 4 Monate nach Asylgewährung Anspruch auf Grundversorgung (durch die Länder).⁴

⁴ http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/betreuung/start.aspx

Die Situation in der Bundesbetreuungsstelle Ost-Traiskirchen

Die Bundesbetreuungsstelle Ost in Traiskirchen ist eine Einrichtung des Bundes. Auf dem Areal der Bundesbetreuungsstellen Ost (in Traiskirchen) ist auch eine Erstaufnahmestelle des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) eingerichtet. Die Bundesbetreuungsstelle Traiskirchen ist für Personen, die sich in der Grundversorgung Bund befinden eingerichtet, d.h. vor allem für jene Personen, die sich noch im Zulassungsverfahren befinden. Die Betreuungsstelle ist für eine Kapazität von maximal ca. 1.800⁵ Personen ausgelegt. Die Asylwerber*innen können laut Information der Beamt*innen des Bundesministeriums für Inneres die Betreuungsstelle rund um die Uhr verlassen und auch wiederkommen, müssen jedoch bei der täglichen Standeskontrolle anwesend sein.

Der Höchststand der Belegung lag Ende Juli bei ca. 4.500 Personen. Seit 5. August 2015 besteht ein Aufnahmestopp. Die seither neu ankommenden Asylwerber*innen werden zur Registrierung in den Gebäuden der angeschlossenen Sicherheitsakademie (SIAK) in Zelten oder auch Bussen untergebracht, bevor sie in andere Quartiere überstellt werden. Es kommt vor, dass Personen die Nacht in einem der nicht klimatisierten Busse verbringen müssen.

Unterkunft

Derzeit gibt es nicht für alle Asylwerber*innen, die sich in der Betreuungsstelle Traiskirchen⁶ befinden, ein Bett. Rund 1.500 Menschen müssen im Freien übernachten. Auch außerhalb des Geländes des Bundesbetreuungsareals schlafen Asylwerber*innen in Parks oder am Bahnhof von Traiskirchen. Beim Besuch durch Amnesty International am 6. August 2015, befanden sich in der Betreuungsstelle Traiskirchen 4.093 Personen, darunter 2.303 Kinder unter 18 Jahren; 1.506 Menschen schliefen im Freien, darunter 528 unbegleitete Kinder und Jugendliche. Laut den Amnesty International vom Bundesministerium für Inneres zur Verfügung gestellten Informationen, befanden sich am 10. August 2015 auf dem gesamten Gelände 4.006 Personen, davon 3.129 Personen in der Betreuungsstelle Traiskirchen⁷ sowie weitere 877 Personen auf dem daran anschließenden Gelände der Sicherheitsakademie (SIAK), das seit dem Aufnahmestopp genutzt wird.⁸ Von diesen Personen sind 861 Frauen und 3.145 Männer. Insgesamt sind 2.442 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in der Betreuungsstelle Traiskirchen⁹, darunter 1.718 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Am 10.8.2015 waren laut Bundesministerium für Inneres 1.019 Asylwerber*innen ohne festes Quartier, darunter 449 unbegleitete Kinder und Jugendliche. Bei ca. 1.500 Personen¹⁰ ist das Asylverfahren bereits zugelassen, d.h. sie sollten bereits in die Grundversorgung der Bundesländer überstellt werden, befinden sich aber aufgrund der Säumigkeit der Bundesländer noch in Traiskirchen. Unter den obdachlosen Asylwerber*innen sind auch Frauen und Kinder, darunter wiederum unbegleitete Minderjährige.

Das Areal ist nicht in Bereiche (Familien, Frauen, Männer, UMF) untergliedert und es werden keine besonderen Schutzvorkehrungen für Frauen und Kinder getroffen, die im Freien übernachten müssen.

5 Angaben vom Bundesministerium für Inneres, lt. dem Bürgermeister von Traiskirchen liegt die Zahl bei 1.400 Personen

6 Die Betreuungsstelle Traiskirchen war ursprünglich eine Militärakademie, das Areal wird seit 1955 zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt.

7 Zahlen lt. Auskunft des BMI vom 10.8.2015

8 Darunter 3.145 Männer und 861 Frauen; 271 Frauen sind alleinreisend mit Kindern.

9 Die Zahlen beziehen sich immer auf das gesamte Gelände

10 Darunter 860 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge



Es gibt jeweils ein eigenes Haus für alleinreisende Frauen mit Kindern¹¹ sowie für Personen mit besonderen Bedürfnissen und für unbegleitete Kinder- und Jugendliche. Für Familien mit Neugeborenen stehen seit Ende Juli 2015 insgesamt drei Wohnwagen zur Verfügung.

Frauen, die mit Kind(ern) und Ehemann gekommen sind, würden oft getrennt werden und verzichten daher auf einen Platz in einem der Häuser, um bei ihrer Familie bleiben zu können¹². Auch Männer, die alleine mit ihren Kindern kommen, haben dieses Problem.

Ein Vater, der mit seinem 12-jährigen Sohn in die Betreuungsstelle Traiskirchen gekommen ist, zeigt Amnesty International anhand der „Klienten-Karten“, dass sein Sohn und er verschiedenen Häusern zugeteilt worden wären. Die beiden haben sich daher gezwungen gesehen, im Freien zu übernachten, um zusammenbleiben zu können.

Beim Besuch durch Amnesty International standen zahlreiche individuelle Zelte auf dem Gelände;¹³ viele Menschen drängen sich um die spärlichen schattigen Plätze, andere müssen sich bei 34 Grad¹⁴ in der Sonne aufhalten. In allen Bäumen hängt Wäsche zum Trocknen.

Die individuellen Zelte wurden größtenteils von Menschen außerhalb des Betreuungszentrums für die Asylwerber*innen gespendet. Viele Asylwerber*innen berichten Amnesty International, dass sie keinen festen Schlafplatz und kein Zelt haben. Sie hätten lediglich eine Decke bekommen, die sie ständig mit sich herumtragen müssen, weil sie befürchten, dass ihnen diese sonst von anderen weggenommen würde. Einen Ort zur Aufbewahrung ihrer persönlichen Gegenstände gibt es nicht. Wenn es regnet, werden Busse zur Verfügung gestellt, in denen die Asylwerber*innen den Regen abwarten können. Diese sind jedoch aufgrund der derzeitigen Wetterlage glühend heiß und werden kaum genutzt. Wenn die Decken durch den Regen nass werden, wurde Amnesty von den Asylwerber*innen berichtet, bekämen sie allerdings keine neuen, sondern müssten warten, bis diese wieder von selbst trocknen.

Asylwerber*innen berichten Amnesty International, dass die Hilfsbereitschaft von Seiten der Bevölkerung in Traiskirchen sehr groß ist. Neben einigen Veranstaltungen, die für die Asylwerber*innen organisiert wurden, erhalten die Asylwerber*innen vor allem Lebensmittel, Zelte, Kleidung und Hygieneartikel. Nach Amnesty International vorliegenden Informationen wird diese Hilfe von den verantwortlichen Personen in Traiskirchen nicht gerne gesehen. Einer Person, die mangels Zutrittsmöglichkeit zur Betreuungsstelle ein Zelt durch den Zaun geschoben hat, wurde von Seiten des Sicherheitspersonals nach Verständigung der Polizei mit einer Anzeige gedroht.¹⁵

11 bis 14 Jahre dürfen Kinder beiderlei Geschlechts mit diesen wohnen

12 Interview mit Frau A. aus Syrien anlässlich des Besuchs von Amnesty International in Traiskirchen.

13 Die kleinen, individuellen Zelte stehen auf dem Gelände der Bundesbetreuungsstelle; auf dem angeschlossenen Gelände der Sicherheitsakademie (SIK) sind Personen in großen Zelten des Bundes untergebracht.

14 <http://www.accuweather.com/de/at/vienna/31868/august-weather/31868>

15 Gespräch von Amnesty International mit Frau S., einer Bewohnerin von Traiskirchen, die davon betroffen war.



Sanitäranlagen

Frau K. aus Syrien: „*Ich dusche in der Küche, meine Söhne stehen vor der Tür, damit niemand reinkommt. Es (Anm. bei den Duschräumen) gibt keinen Vorhang und das Fenster vor uns ist offen.*“

Die Nassräume sind offiziell nach Geschlecht getrennt. Anlässlich des Besuchs von Amnesty International war jedoch ein Raum mit Toiletten und Duschen für Männer und Frauen gekennzeichnet, obwohl diese laut Angaben der Mitarbeiter*innen des Bundesministeriums nur für Frauen sind. Die Duschnischen sind voneinander abgetrennt, haben allerdings keinen Vorhang und sind direkt zu den Fenstern ausgerichtet (also von außen einsehbar). Nach Angaben von zahlreichen Asylwerber*innen werden die Duschen und Toiletten sowohl von Männern als auch von Frauen genutzt. Frauen verzichten daher oftmals auf das Duschen oder lassen jemanden Wache stehen¹⁶. In Haus 9 sah Amnesty International, dass sowohl die Duschen wie auch die Toiletten in einem schlechten hygienischen Zustand waren, teilweise schwammen Exkrememente herum.

¹⁶ Interview mit Frau K. aus Syrien anlässlich des Besuchs von Amnesty International in Traiskirchen

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

A., 15 Jahre aus Somali, unbegleiteter minderjähriger Flüchtling: „*Ich bin seit 4 Monaten da und musste davon 2 Monate draußen schlafen. Ich habe meine Familie verlassen, weil in meinem Land seit vielen Jahren Krieg ist. Aber dort hatte ich zumindest zu essen und ein Zuhause. Ich weiß nicht, was mit meiner Familie ist, ob sie tot ist oder noch lebt*“.

Art. 22 der UN-Kinderrechtskonvention sieht ausdrücklich vor, dass insbesondere einem Flüchtlingskind angemessener Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung seiner Rechte gesichert sein muss.

Jede Maßnahme zur Betreuung und zum Schutz von Kindern muss vom Grundsatz „zum Wohl des Kindes“ geleitet sein.

Die Lage der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen in Traiskirchen ist besonders besorgniserregend. Sie sind zum Großteil sich selbst überlassen und viele von ihnen müssen im Freien nächtigen. Viele erzählten Amnesty International, dass sie über keine Information verfügen würden, an wen sie sich wenden können oder wer ihre Ansprechperson ist. Jene mit denen Amnesty International sprach, hatten von Personen der Jugendwohlfahrt noch nie gehört. Nach Angaben der Kinder und Jugendlichen gegenüber Amnesty International sind keine Freizeitangebote in der Betreuungsstelle bekannt und sie wissen nicht, wie es weitergeht. Vor allem Letzteres belastet sehr viele der Jugendlichen.

Amnesty International begegnet anlässlich des Besuchs in Traiskirchen S., einem 14-jährigen Jungen aus Afghanistan. Er hat den Überstellungstermin (Anm. in eines der Bundesländer) übersehen, der auf die Türe des Zimmers geklebt wurde, in dem er seine Unterkunft hat. Daher musste er weiter in Traiskirchen bleiben. Aus Verzweiflung hat er seine Unterarme aufgeschnitten. Laut seinen Angaben bekommt er derzeit keine psychologische Betreuung.

Essensversorgung

Die Essensausgabe erfolgt in 2 Gebäuden – es gibt zwei Speisesäle, einen mit 280 Plätzen, den anderen mit 140 Plätzen. Nach Angaben der Asylwerber*innen dauert das Anstellen zum Essen zwei Stunden. Unbegleitete minderjährige Jugendliche werden nicht besonders berücksichtigt, sondern sind, da sie scheinbar als schwierig angesehen werden¹⁷, zum Schluss an der Reihe. Wer nicht rechtzeitig da ist, bekommt nichts mehr zu essen¹⁸. Vielfach erzählen Asylwerber*innen, dass das Essen anlässlich des Besuches von Amnesty International deutlich besser ist als sonst.

¹⁷ Auskunft von Beamt*innen des BMI anlässlich des Besuchs von Amnesty International in der Bundesbetreuungsstelle Traiskirchen.

¹⁸ ebenda

Medizinische Versorgung

Am Gelände der Betreuungsstelle Traiskirchen befindet sich eine Sanitätsstelle, in der einerseits die Erstuntersuchungen nach Asylantragstellung vorgenommen werden, andererseits ist sie ärztliche Allgemeinpraxis. Es gibt 7 freiberuflich tätige Ärzt*innen (wobei jeweils 4 davon gleichzeitig anwesend sind), sowie ca. 8 Personen, die als medizinisches Personal angestellt sind. Darüber hinaus gibt es 3 Psycholog*innen. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr, wobei von ca. 9 bis 14 Uhr die Erstuntersuchungen erfolgen, dann erst werden Asylwerber*innen behandelt, die medizinische Probleme haben. Aufgrund der zahlreichen Anträge werden nunmehr auch am Wochenende Erstuntersuchungen durchgeführt. Bei speziellen Fällen wird an Fachärzt*innen in der Umgebung verwiesen. Für deren Besuch steht den Asylwerber*innen kein*e Dolmetscher*in zur Verfügung.

Amnesty International wird mehrfach von Asylwerber*innen berichtet, dass sie erst dann einen Termin erhalten, wenn sie mehr als einmal zum Empfang kommen. Sonst werden sie eher wieder weggeschickt. Probleme gibt es vor allem auch, wenn sie nicht Deutsch oder Englisch sprechen.

Anlässlich des Besuchs in Traiskirchen begegnet das Team von Amnesty International einem jungen Mann aus Somalia, der nicht Englisch spricht und einen Zettel in der Hand hat, von dem er nicht weiß, was er damit tun soll. Es handelt sich um seine Wartenummer – eine Nummer über 50; es ist bereits später Nachmittag und derzeit ist Nummer 9 an der Reihe. Er wird wohl heute nicht mehr untersucht. Diese Beobachtung korrespondiert mit den Informationen, die Amnesty International von zahlreichen Asylwerber*innen erhalten hat. Es gibt sehr lange Wartezeiten, wenn man medizinische Versorgung benötigt und es ist schwierig, diese während der Öffnungszeiten, die für Asylwerber*innen reserviert sind, tatsächlich zu erhalten.

Der 17-jährige M. aus Somalia erzählt, dass er Künstler ist, dass sich hier aber niemand um ihn kümmert. Er zeigt zwei seiner Zeichnungen. Sein linker Arm ist eingebunden. Er war zuerst auch obdachlos, hat jetzt jedoch eine Unterkunft. Er erzählt, dass er seit längerer Zeit eine Infektion im linken Bein hat, wegen der er fast nicht mehr gehen konnte. Niemand wollte ihm helfen. Er wurde erst dann von einem Arzt untersucht, nachdem er sich im zweiten Stock ins Fenster gestellt und gedroht hatte sich umzubringen. Dabei hat er sich auch selbst am Arm verletzt.

Einige Asylwerber*innen erzählten Amnesty International, dass viele Asylwerber*innen, die krank sind, sich nicht trauen, medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sie haben Angst, dass sie dann nicht in die Bundesländer überstellt werden und noch länger in Traiskirchen bleiben müssen.

Ein Hilfsangebot eines Zusammenschlusses verschiedener Organisationen und Ärzt*innen wird beim Besuch von Amnesty International mit einem Verweis auf bestehende Verträge mit ORS dezidiert abgelehnt. Anlässlich eines weiteren Gesprächs mit dem Bundesministerium für Inneres wurde Amnesty International zugesagt, dieses Angebot nochmals zu überdenken.

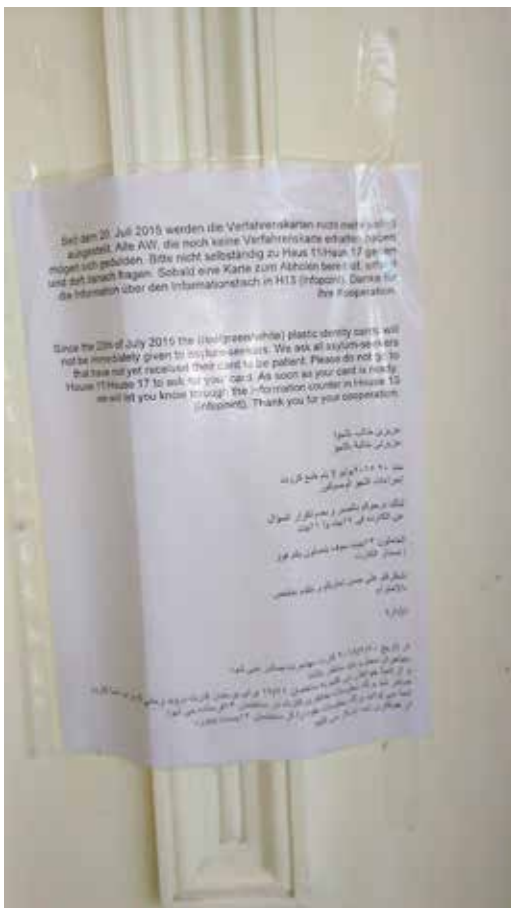
Amnesty International ist besorgt, dass aufgrund des mangelhaften Zugangs zu medizinischer Versorgung die körperliche Integrität und die Gesundheit der Asylwerber*innen gefährdet ist.



Betreuung/Information/Administration

Bei der Ausgabe der für Asylwerber*innen sehr wichtigen Verfahrenskarten, die gleichzeitig auch als Identitätskarten dienen stehen die Menschen ab sechs Uhr stundenlang in der prallen Sonne an. Es gibt weder ein Nummern- noch ein Wartelistensystem. Manchmal müssen sie sich auch mehrere Tage anstellen. Eine schwangere Frau aus Syrien berichtete Amnesty International, dass sie bereits den zweiten Tag versuchen würde, ihre Verfahrenskarte zu erhalten. Einige Personen erzählten, dass es bei der Vergabe der Verfahrensnummern vereinzelt zu Verwechslungen käme.

Ein immer wieder kommuniziertes Problem ist der Mangel an Information, sowohl über den Verfahrensstand als auch darüber, wie es mit den betroffenen Personen weitergehen soll, welche Beschwerdemöglichkeiten es gibt etc. Anlässlich des Gesprächs von Amnesty International mit dem Bundesministerium für Inneres wurde auch dieses Problem angesprochen. Das Bundesministerium für Inneres schloss gewisse Kommunikationsprobleme aufgrund der derzeitigen Lage nicht aus und sagte zu, sich die Situation näher anzusehen.



Mehrfach erzählten Asylwerber*innen Amnesty International, dass es ein inoffizielles Strafpunktesystem gäbe. Strafpunkte gäbe es wegen Streitereien, aber auch, wenn man sich beschweren würde. Wenn jemand 3 Strafpunkte hätte, müsse er ein paar Nächte außerhalb der Betreuungsstelle verbringen. Amnesty International sprach die Leitung der Betreuungsstelle auf diese Problematik an, die angab, davon noch nie gehört zu haben, der Sache aber nachgehen werde.

Auch die Bediensteten in Traiskirchen selbst sind aufgrund der Situation äußert belastet, nach Amnesty vorliegenden Informationen gibt es für das Personal in Traiskirchen keine Möglichkeit zur Supervision.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

In der Betreuungsstelle Traiskirchen ist keine angemessene Unterbringung garantiert (Mangel an genügend Zelten und Betten, mangelhafte Duschgelegenheiten).

Es gibt keinen ausreichenden Schutz für die Asylwerber*innen in der Betreuungsstelle Traiskirchen. Es wird nicht gewährleistet, dass alleinstehende Männer und Frauen, Familien und unbegleitete Minderjährige getrennt untergebracht werden.

Die zeitnahe Überstellung in die Grundversorgungsquartiere der Länder ist nicht sichergestellt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden nicht ausreichend geschützt, so wird ihnen z.B. nicht umgehend ein gesetzlicher Vormund zur Seite gestellt, und sie werden nicht zeitnah in geschützte Strukturen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge überstellt.

Die Nahrungs- und Gesundheitsversorgung ist aufgrund unzureichender Personal- und anderer Ressourcen, sowie mangelnder Organisation unzureichend.

Die Organisation ist chaotisch, die Dolmetscher*innendienste sind unzureichend und es gibt nicht genügend Personal, um die Asylwerber*innen über deren Situation zu informieren.

EMPFEHLUNGEN

Amnesty International empfiehlt

dem Bundesministerium für Inneres

- umgehend Maßnahmen zu ergreifen und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um sicherzustellen, dass die Unterbringung der Asylsuchenden relevanten Standards entspricht; darunter auch kurzfristig weitere Zelte bereitzustellen.
- umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um die Obdachlosigkeit von Flüchtlingen in der Bundesbetreuungsstelle Ost in Traiskirchen zu beenden.
- Maßnahmen zu ergreifen, damit besonders schutzbedürftige Gruppen, darunter Überlebende von Folter, Menschen mit schweren gesundheitlichen Leiden, Schwangere und ältere Menschen sowie Kinder in Übereinstimmung mit ihren Bedürfnissen behandelt werden.
- Maßnahmen zu ergreifen, dass insbesondere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge umgehend einen gesetzlichen Vormund erhalten, der ihre Interessen wahrnimmt und sicherstellt, dass die Betroffenen ausreichende Informationen über die weitere Vorgehensweise in Traiskirchen und ihr Verfahren erhalten.
- dass Familien bei der Unterbringung nicht getrennt werden.
- umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Sinne des Prinzips des Kindeswohls eine adäquate Unterkunft sowie die notwendige Unterstützung und Hilfe erhalten
- dass Asylwerber*innen für Besuche bei Fachärzt*innen oder Krankenhäusern Dolmetscher*innen zur Verfügung gestellt werden.
- Supervision für die Mitarbeiter*innen der Betreuungsstelle anzubieten.

den Bundesländern

- dass von Seiten der Bundesländer in Erfüllung ihrer Verpflichtung umgehend flächendeckend Quartiere zur Verfügung gestellt werden.

der Bundesregierung

- dass das Parlament und der Ministerrat durch umgehend zu beschließende gesetzliche Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass alle verfügbaren geeigneten Baulichkeiten verzögerungsfrei für die dezentrale Unterbringung zugelassener Asylwerber*innen verwendet werden können.

AMNESTY
INTERNATIONAL



NO
REFUGEES

INFO
HOUSE 13

PLEASE,
DON'T
DISTURB

YOU WILL BE
INFORMED FROM
ORS, WHEN YOU GET
YOUR PLASTIC CARD